

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Keine erhöhten Lärmbelastungen am EuroAirport Basel**

Solothurn, 27. Oktober 2015 – Der Regierungsrat hält in einem Schreiben an Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) klar fest, dass die Umsetzung des geplanten Luftraumprojektes „South East / SWAP“ einen negativen Einfluss auf das Startregime am EuroAirport Basel haben wird. Dies führe zu einer Mehrbelastung für die Region südlich des Flughafens. Im Kanton Solothurn wären vor allem die Gemeinden des Bezirkes Dorneck betroffen.

Die Umsetzung des Projektes FABEC-SWAP bedeute eine Mehrbelastung für die Region südlich des Flughafens. Aus Sicht der Regierung werde damit die Balance zwischen dem Schutz der Anwohner vor Fluglärm und den Entwicklungsinteressen des Flughafens unnötig gefährdet. Die im Rahmen Projektes entstehenden Vorteile in Bezug auf Effizienz, Sicherheit und Umweltverträglichkeit des Luftverkehrs würden die Nachteile für die betroffene Bevölkerung in der Schweiz nicht aufwiegen.

Er erwartet, dass das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) bis zur im Frühjahr 2016 geplanten Inkraftsetzung der Anpassungen, zusammen mit der für den Flugverkehr am EuroAirport zuständigen französischen Zivilluftfahrtbehörde, wirksame und verbindliche Massnahmen festlegt.

Mit diesen Massnahmen sollen die Lärmauswirkungen auf die betroffene Bevölkerung auf ein Minimum beschränkt werden können. Dazu ist insbesondere zu vereinbaren, dass der Punkt „BASUD“ in Zukunft hauptsächlich über die Route BASUD 5T angefliegen werde. Diese Route vermeidet den Direktstart über die Stadt, das Birsigtal sowie Birstal.

Trotz Anerkennung der bisherigen Bemühungen des BAZL sei der aktuelle, offensichtlich bestehende Verhandlungsstand, die zusätzlichen Südstarts in der Grössenordnung von rund 20 Abflügen je hälftig auf die beiden Routen zu verteilen, aus schweizerischer Optik unbedingt zu verbessern.

Ausserdem müssten bereits heute für Direktstarts in Richtung Süden die geltenden Restriktionen zur Lärminderung eingehalten werden. Dies betreffe vor allem die zeitliche Begrenzung für die Direktstarts via Route BASUD 5Y zwischen 07.00 Uhr morgens und 22.00 Uhr nachts.

Die Vorschrift, dass der Start Richtung Süden am nördlichen Pistenende beginnen muss, müsse generell gelten.

Weitere Auskünfte erteilt:

Bernardo Albisetti, Departementssekretär Bau- und Justizdepartement
032 627 25 99